

Beschluss der Schulkonferenz

Hamburg, 09.12.2024

Beschluss zur Regelung des Schulbetriebs bei besonderen Witterungsbedingungen

Die Schulkonferenz der Stadtteilschule Poppenbüttel beschließt, dass entsprechend der behördlichen Bedingungen an heißen Tagen der Unterricht für die Klassen 5 bis 9 nach der vierten Stunde endet.

- Die Eltern der 5. und 6. Klassen werden schriftlich durch die TuT per Mail informiert.
- Die Information wird über die Homepage/ web untis bekannt gegeben.
- Das Mittagessen steht ab 11.30 Uhr bereit.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Ganztagsbetreuung verbindlich angemeldet sind, bleiben in der Schule.
- In der Betreuungsabfrage der Schule wird dieser Punkt ergänzt.

Zur Begründung:

Der Antrag wird auf der Grundlage der Bestimmungen für die Stunden- und Pausenordnungen der allgemeinbildenden Schulen (Klasse 1 bis 10) vom 16.04.1997 gestellt.

Passus: „Schulbetrieb bei besonderen Witterungsverhältnissen“, Punkt 5.2

Auszug aus den o.g. Bestimmungen/ Passus: „Schulbetrieb bei besonderen Witterungsverhältnissen“

5.1 Bei extremen Witterungsverhältnissen (wie z. B. Orkan, Schneeverwehungen, Glatteis, Hochwasser) entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung, ob ihrem Kind der Schulweg zuzumuten ist. Die Schulen bieten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten planmäßigen Unterricht an. Sofern es die Situation erfordert, gibt die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung besondere Verhaltenshinweise oder ordnet unterrichtsfrei an (vgl. auch Richtlinie über den „Schulbetrieb bei extremen Witterungsverhältnissen“ vom 21.02.1991, MBISchul 1991, S. 5; SchulR HH 1.8.5).

5.2 Für den Unterricht an heißen Tagen kann die Schulkonferenz im Rahmen der Vorgaben besondere Regelungen beschließen. Grundsätzlich gilt: Bei hohen Raumtemperaturen, die ein konzentriertes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich einschränken, sind geeignete Orte aufzusuchen, an denen unterrichtliche Aktivitäten durchgeführt werden können, die den äußeren Bedingungen angemessen sind. Wenn die Außentemperatur 27°C im freien Schatten überschritten hat und die Temperaturen in den Schulräumen für Schülerinnen und Schüler nicht mehr zumutbar erscheinen, kann der planmäßige Unterricht – sei es für einzelne Jahrgänge oder Schulstufen oder für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 – vorzeitig beendet werden, jedoch frühestens um 11.30 Uhr. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern eine schulische Betreuung bis zum planmäßigen Unterrichtsende wünschen oder die auf eine Busbeförderung angewiesen sind, ein pädagogisch sinnvolles Angebot gemacht wird. V 3/S 12/6/341-07.01

Antragstellerin

D. Wohers

Schulleiterin